

# WEST GOLF

## Rahmenausschreibung

### § 1 Gültigkeitsbereich

Die Wettspielordnung gilt für alle Wettspiele, die auf der Anlage von WEST GOLF gespielt werden. Jeder Spieler ist dafür verantwortlich, dass ihm die Wettspielordnung bekannt ist. Ebenso hat jeder Spieler sich vor jedem Wettspiel über die zum Zeitpunkt des Wettspieles gültigen Platzregeln zu informieren.

### § 2 Verbindlichkeit von Verbandsordnung

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln des DGV(einschließlich Amateuerstatus) und den Platzregeln von WEST GOLF Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:

- Lochspiel: Lochverlust
- Zählspiel: 2 Strafschläge

### § 3 Abspielzeit

Der Spieler ist verpflichtet, zu einem gemeldeten Wettspiel zu erscheinen. Bei Absage nach Meldeschluss ist aus Gründen der Gleichbehandlung das Startgeld zu entrichten.

Verspätet sich ein Spieler, trifft aber spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er am ersten zu spielenden Loch im Lochspiel mit Lochverlust, im Zählspiel mit zwei Strafschlägen bestraft, falls keine Umstände vorlagen, die nach Regel 33-7 das Erlassen der Disqualifikation rechtfertigt. Verstreichen auch diese fünf Minuten, muss der Spieler disqualifiziert werden. Die Abspielzeit ist die auf der Startliste angegebene Zeit oder die Zeit des Aufrufs für die Spielgruppe durch den Starter, je nachdem, was später liegt.

### § 4 Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel (Regel 6-7)

Spieler haben dafür Sorge zu tragen, zügig zu spielen. Unangemessene Verzögerungen und langsames Spiel sind untersagt.

	Par 3	Par 4	Par 5
Zweier-Flight (Zweiball)	9 min	11 min	13 min
Dreier-Flight (Dreiball)	11 min	14 min	16 min
Vierer-Flight (Vierball)	12 min	15 min	17 min

### § 5 Technische Geräte

Der Einsatz von Entfernungsmessern ist bei vorgabewirksamen Turnieren nicht erlaubt.

**§ 6 Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Anmerkung zu Regel 6-8.b):**

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er zu disqualifizieren, sofern das Erlassen dieser Strafe nach Regel 33-7 nicht gerechtfertigt ist.

Ein langer Signalton	Unverzügliches Unterbrechen des Spieles
Wiederholt drei aufeinander folgende Signaltöne	Abbruch des Spiels
Wiederholt zwei kurze Signaltöne	Wiederaufnahme des Spiels

**§ 7 Spielleitung**

Die Spielleitung wird jeweils durch Aushang, auf der Ausschreibung oder auf der Startliste bekannt gegeben. Starter handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Namen der Spielleitung.

**§ 8 Entscheidung bei gleichen Ergebnissen (Stechen):**

**Stechen im Lochspiel:**

Ein „All Square“ ausgehendes Lochwettbewerb wird Loch für Loch fortgesetzt, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Die Spielfortsetzung beginnt am gleichen Loch wie das Wettspiel, die Vorgabenschläge werden verteilt wie in der festgesetzten Runde.

**Stechen im Zählspiel:**

Bei Gleichstand in einem Zählspiel ohne Vorgabe erfolgt die Spielfortsetzung über vorher zu bestimmende Bahnen bis zum ersten Loch mit besserem Ergebnis (Sudden death). Im Zählspiel mit Vorgabe erfolgt ein „Kartenstechen“: Bei Wettspielen über 18 Löcher wird gemäß der Empfehlung des DGV und die in der Clubverwaltungssoftware integrierte Regel: „Schwerste/Leichteste 9, 6, 3, 1“ Löcher herangezogen. Bei weiterer Gleichheit entscheidet dann das Los.

**§ 9 Caddies**

Professionals sind grundsätzlich nicht als Caddie erlaubt. Eltern von Kindern dürfen als Caddie begleiten. Strafe bei Verstoß: Disqualifikation.

**§ 10 Allgemeiner Meldeschluss**

Die Meldung zu einem Wettspiel erfolgt durch Eintrag in die zur Wettspielausschreibung gehörige Meldeliste. Meldungen, die nach dem in der Ausschreibung angegebenen Zeitpunkt erfolgen, werden nicht berücksichtigt. Meldeschluss ist außer bei Einladungs- und Sponsorenturnieren jeweils einen Tage vor dem Turnier um 12 Uhr.

### **§ 11 Beendigung von Wettspielen (Regel 34-1):**

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

Eventuell vorher ausgehängte Ergebnisse sind vorläufig. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses durch beide Spieler an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betr. Spielpaarung für die nächste Runde. Bei einer Zählspielqualifikation mit nachfolgenden Lochspielen gilt die Zählspielqualifikation als beendet, wenn der Spieler (bei Mannschaften der 1. Spieler) in seinem ersten Lochspiel abgeschlagen hat.

### **§ 12 Ausschreibungen anderer Wettspiele**

Neben dieser Wettspielordnung haben Ausschreibungen mit detaillierten Angaben für die betroffenen Wettspiele ihre Gültigkeit.

### **§ 13 Änderungsvorbehalt**

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

### **§ 14 Unsportliches Verhalten**

Verhält sich ein Spieler unsportlich oder grob unsportlich, so kann die WEST GOLF gegen den Spieler folgende Sanktionen verhängen:

- a) Verwarnung
- b) Auflagen
- c) Befristete oder dauernde Wettspielsperre

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport und gegen allgemeine Benimmregeln (Knigge) nachhaltig verstoßen wird (z.B. vorsätzliche Regelverstöße, vorsätzlicher Verstoß gegen die Etikette sowie Manipulation eines Wettspielergebnisses und Beleidigung) oder der Sportbetrieb oder andere Spiele nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

### **§ 15 Datenschutz:**

Es gelten die Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes. Namen, Vorgabe und Startzeit werden auf der Startliste und/oder passwortgeschützt im Internet veröffentlicht. Mit der Meldung zum Wettbewerb willigt jeder Spieler auch in die Veröffentlichung seines Namens, seiner Vorgabe und seines Wettspielergebnisses in einer Ergebnisliste, auch im Internet ein.

Troisdorf, April 2010

Craig West  
Geschäftsführer  
WEST GOLF GmbH